

Turnierreglement Golfpark Oberkirch

(Golfpark Oberkirch = GPOK genannt)

(Golfclub Oberkirch = GCO genannt)

Einleitung

Das vorliegende Turnierreglement gilt grundsätzlich für alle im Golfpark Oberkirch (GPOK) durchgeführten Turniere und ist für alle Spieler¹, Spielleiter und für die Administration des GPOK verbindlich. Die Verantwortung für die Durchführung von Turnieren obliegt dem Golfpark Oberkirch und bei Turnieren des GCO der Spielkommission des Golfclub Oberkirch (GCO).

Auf dem Platz des GPOK werden sowohl offene Turniere des GPOK, als auch interne Turniere des GCO durchgeführt. Zudem kann der GPOK auch Turniere für Fremdorganisationen, Clubs, Firmen oder Vereine Turniere austragen.

Das Turnierreglement ist in vier Bereiche unterteilt:

- A Gemeinsame Bestimmungen**
- B Generelle Wettspielbedingungen**
- C Organisation Public-Turniere (GPOK)**
- D Organisation Club-Turniere (GCO)**

A Gemeinsame Bestimmungen

1. Spielleitung

Die Spielleitung zeigt sich für einen reibungslosen Ablauf des Turniers nach den Regeln der R&A / USGA verantwortlich. Dies umfasst u.a. die Pflichten wie folgt:

- Erstellen der Ausschreibung
- Überprüfen und Anpassen der Platzkennzeichnung
- Überprüfen der Platzregeln und zusätzliche Platzregeln in Kraft setzen
- Zu spielende Abschlüsse und Fahnenpositionen festlegen
- Festlegen der Richtlinien zum zügigen Spiel und zum Verhalten der Spieler
- Vorbereiten von Unterlagen für die Spieler
- Sicherstellen, dass der Platz ordentlich vorbereitet, gekennzeichnet und gepflegt ist
- Spiel wegen schlechtem Wetters oder anderer Umstände unterbrechen und anschliessend die Wiederansetzung des Spiels festlegen
- Bestätigen aller Ergebnisse der Zählspielrunde
- Festsetzen und Veröffentlichen aller Gruppen und Startzeiten von Spielern

2. Allgemeine Regeln

Es gelten die Regeln der R&A / USGA sowie die an den Infotafeln ausgehängten aktuellen Platzregeln.

„Besserlegen“, „Winter-Rules“ oder Sonderwertungen (Longest-Drive, Nearest-to-the-pin) werden je nach Platzbedingungen, Begebenheiten oder Turnier spätestens am Start bekannt gegeben.

¹ Zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

Die Spielleitung auf der Golfanlage Oberkirch hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben

3. Turnierausschreibung

Die Turnierausschreibung wird spätestens 7 Tage vor dem Turnier in den dafür bestimmten Kanälen veröffentlicht. Die Ausschreibung bestimmt das Erscheinungsbild jedes Turniers, einschliesslich des Teilnahmerechts, der Anmelde-möglichkeit, dem Termin und der Art des Turniers und wie bei Gleichstand entschieden wird. Es liegt in der Verantwortung der Spielleitung.

Die Spielleitung darf Beschränkungen und Grenzen für Handicaps zur Teilnahme oder Anrechnung in einem Turnier aufstellen.

4. An- und Abmeldeschluss

Die An- und Abmeldefrist für Turniere enden in der Regel jeweils am Vortag um 8.00 Uhr. Abweichende Anmeldefristen werden in der Ausschreibung kommuniziert. Nach Erstellung der definitiven Startliste werden die freien Zeiten für den normalen Spielbetrieb freigegeben.

5. Kosten und Matchfee/Startgeld

Die Kosten für ein Turnier setzen sich aus der Greenfee für den jeweiligen Wochentag und dem Matchfee/Startgeld zusammen. Die Höhe der Matchfee ist in der entsprechenden Ausschreibung festzuhalten.

Das Inkasso bei Public- und Club-Turnieren sowie Turnieren von Fremdorganisationen (u.a. Einladungsturnieren) wird grundsätzlich durch das Sekretariat des Golfparks übernommen. Nach dem Turnier wird eine detaillierte Abrechnung erstellt.

Weitere Bestimmungen sind unter D «Organisation Club-Turniere» aufgeführt.

6. Handicap / Scorekarte / Vorgabenverteilung

Die Spielleitung ist dafür verantwortlich, auf der Scorekarte oder anderer sichtbaren Stelle (z.B. nahe am ersten Abschlag) den Vorgabenverteilungsschlüssel zu veröffentlichen. Gemäss den Richtlinien von Swiss Golf ist der Spieler für seinen korrekten «Handicap Index» selbst verantwortlich, die Spielleitung ist für das richtige «Playing Handicap» verantwortlich.

Jeder Spieler hat die Möglichkeit, einen Nachweis / Kopie der Scorekarte mit seinem Resultat mitzunehmen und seinem Home Club zur manuellen Handicap-Anpassung abzugeben.

7. Buchungen (Reservationen)

Die Reservationen und Buchungen erfolgen gemäss dem jeweils aktuellem Platz- und Betriebsreglement des Golfparks Oberkirch.

8. Startzeiten und Zusammensetzung der Flights / Startliste

Die genauen Startzeiten werden durch die Spielleitung festgesetzt und sind verbindlich. Startzeitwünsche sind grundsätzlich möglich, müssen aber nicht zwingend berücksichtigt werden. Grundsätzlich werden die Spielstärken in den einzelnen Flights durchmischt, um einen optimalen Spielfluss zu garantieren. Für die Zusammensetzung der Flights ist die Spielleitung zuständig.

Sofern nicht anders vereinbart, werden die Startzeiten am Vortag des Turniers bis spätestens 14.00 Uhr via Aushang im Golfhaus und / oder online publiziert - unter Berücksichtigung der Auflagen zum Datenschutz- bzw. vertraglichen, ausserordentlichen Vereinbarungen.

Mit der Turnieranmeldung erklärt sich der Turnierteilnehmer mit der Publikation seiner für das Turnier spezifischen Daten einverstanden.

9. Wettspielkategorien

Die Einteilung der Kategorien erfolgt durch die Spielleitung. Informationen über die Einteilung der Kategorien sind in der Regel in der Ausschreibung aufgeführt. Eine Zusammenlegung der Kategorien aufgrund geringer Teilnehmerzahl ist möglich.

10. Spezialwertungen

Die Spezialwertungen müssen in der Ausschreibung erwähnt sein.

- Longest Drive: Um in die Wertung zu gelangen, muss der Ball auf dem Fairway (nicht im Semirough) derjenigen Spielbahn liegen, welche am Turniertag ausgeschrieben ist.
- Nearest to the Pin: Um in die Wertung zu gelangen, muss der Ball auf dem Green derjenigen Spielbahn zur Ruhe kommen, welches am Turniertag mit "Nearest to the pin" ausgeschrieben ist.

11. Abmeldungen nach Turnieranmeldefrist

Abmeldungen für ein Turnier werden prinzipiell nur während der Anmeldefrist (am Vortag bis 08.00 Uhr) akzeptiert. Abmeldungen nach der Anmeldefrist werden folgendermassen geahndet:

- Greenfee und Matchfee werden dem Spieler gemäss jeweils aktuellem Platz- und Betriebsreglement in Rechnung gestellt.
- Bei wiederholter Absage nach Ablauf der Abmeldefrist kann die Spielleitung Turniersperren aussprechen. Greenfee / und Matchfee werden dem Spieler in jedem Fall in Rechnung gestellt.

Eine allfällige Befreiung von Sanktionen bzw. Kosten für verspätetes Abmelden kann im Krankheitsfall durch Vorweisen eines entsprechenden Arzteugnisses innerhalb einer Frist von 5 Tagen erwirkt werden.

12. No-Shows

Spieler, die unentschuldigt nicht zum Start antreten, können sanktioniert werden (Turniersperren). Bei Clubturnieren gilt das "No-Show" Reglement des GCO.

13. Änderung des Turnierbetriebes

Kurzfristige Änderungen des Turnierbetriebes werden, wenn immer möglich über alle Kanäle bekannt gegeben.

14. Richtlinien zur Spielgeschwindigkeit

Eine Wettspielrunde im GPOK über 18 Löcher sollte höchstens 4 ½ Stunden betragen. Die Strafen für unangemessene Verzögerung des Spiels richten sich nach Regel 5.6a.

Die Spielleitung kann zusätzliche Richtlinien für zügiges Spiel erlassen und eine Höchstspielzeit für eine Runde, ein Loch oder eine Reihe von Löchern festlegen. Sie kann auch Strafen für einen Verstoss gegen diese Richtlinie festsetzen oder die Anwendung der Bestimmungen zu «Pace of Play» gemäss der «Hard Card» von Swiss Golf erlassen.

Auf der Golfanlage im GPOK werden "Ranger" eingesetzt. Diese sind befugt Anweisungen betreffend unangemessene Verzögerungen oder langsames Spiel an die Spieler zu erteilen und der Spielleitung zu melden. Einzig die Spielleitung ist berechtigt Strafschläge zu erteilen.

Für Fragen bezüglich des Turnierablaufes sowie für Regelfragen ist die Spielleitung zuständig. Im Weiteren gelten die Regeln des jeweils aktuellen "Handbuch zu den Golfregeln R&A / USGA".

15. Bild- und Tonrecht

Alle Personen, die das Golfpark Gelände betreten, anerkennen und willigen ein, dass von ihnen durch die Golfparkbetreiberin oder deren Beauftragte unentgeltlich Bild- und Tonaufnahmen erstellt und diese Aufnahmen durch die Golfparkbetreiberin oder Dritte zwecks Veröffentlichung und/oder Aufzeichnungen in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien unentgeltlich verwendet werden können.

Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben diese Personen jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto- oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, wird bei entsprechender Nachricht nachträglich eine Veröffentlichung durch Dienstleister unterbunden.

Bild- und Tonaufnahmen durch Besucher sind nur für private Zwecke erlaubt. Eine anderweitige Nutzung dieser Aufnahmen oder Weitergabe der Aufnahmen über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder eine Veröffentlichung in den Medien, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Migros Golfpark Oberkirch.

B Generelle Wettspielbedingungen

1. Regeln / Platzregeln / Wettspielausschreibung

Alle Turniere werden nach den offiziellen Golfregeln des R&A gültig ab Januar 2023 sowie den Platzregeln des GPOK gespielt.

2. Abspielzeit

Die Spieler haben sich 10 Minuten vor der Abspielzeit beim Ort des Starts einzufinden. Der Spieler muss zu seiner Startzeit beginnen. Die Abspielzeit ist entweder a) die auf der Startliste angegebene Zeit oder b) die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt. Die Strafe für den Verstoss ist in Regel 5.3a festgelegt.

3. Verhaltensrichtlinien

Die Spielleitung darf nach ihrem Ermessen Richtlinien für das Verhalten von Spielern in einer Platzregel festlegen oder kann die Verhaltensrichtlinien von Swiss Golf gemäss der «Hard Card» anwenden. Stellt die Spielleitung keine Verhaltensrichtlinien auf, ist sie für unangemessenes Verhalten von Spielern auf die Anwendung der Regel 1.2a eingeschränkt. Die einzige mögliche Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten, wäre somit die Disqualifikation.

4. Unsportliches Verhalten / Verstoss gegen den «Spirit of the Game»

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so kann die Leitung des GPOK oder der Vorstand des GCO, zusätzlich zu den Strafen gemäss den Verhaltensrichtlinien, folgende Sanktionen gegen die Spieler oder die Mannschaft verhängen:

Zum Beispiel: Inakzeptables Verhalten eines Spielers während der Runde durch:

- Versäumnis, den Platz zu schonen (Bunker nicht haken / Divots nicht zurücklegen (etc.)
- Missbrauch von Schlägern auf der Golfanlage
- Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Spielern
- Missachtung Bekleidungs Vorschrift
- Littering

Sanktionen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre auf dem Golfplatz Oberkirch oder auf den Migros Anlagen

5. Spielunterbrechung und Wiederaufnahme

Spielunterbruch richtet sich nach Regel 5.7. Ohne anderslautende Bestimmung der Spielleitung wird ein Spielunterbruch wie folgt signalisiert:

- Unverzögerlicher Unterbruch wegen Gefahr (Gewitter): eine Rakete / ein langer Signalton
- Normaler Unterbruch/Abbruch (Dunkelheit): eine Rakete / drei kurze Signaltöne
- Wiederaufnahme des Spiels: zwei Raketen / zwei kurze Signaltöne in Folge

Beim «unverzögerlichen Unterbruch» müssen die Spieler, die sich beim Spielen eines Lochs befinden, das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen dieses erst wiederaufnehmen, wenn die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Anmerkung: Unabhängig der oben aufgeführten Regelung obliegt eine frühere, als die von der Spielleitung angeordnete, Spielunterbrechung bei Blitzgefahr in der Eigenverantwortung des Spielers.

6. Caddies / elektrische Golftrolleys

Gemäss Regel 10.3 darf die Spielleitung den Einsatz von Caddies untersagen oder einschränken. Im GPGO dürfen nur Amateure als Caddie eingesetzt werden. Caddies sind nur an GCO Clubmeisterschaften zugelassen. Für nationalen Verbands-Meisterschaften gelten die Richtlinien von Swiss Golf.

Bei Jugendwettspielen sind Caddies mit Ausnahme anderslautender Bestimmungen von Swiss Golf für ein bestimmte Meisterschaft oder die Benutzung elektrischer Golftrolleys nicht erlaubt. Der Turnierveranstalter kann jedoch im Einverständnis mit der Leitung GPOK eine allfällige Ausnahme vereinbaren.

7. Elektronische Kommunikationsmittel

Die Benutzung elektronischer **Kommunikationsmittel** (insbesondere Mobiltelefone und Funkgeräte) ist Spielern während des Spielens auf der Runde untersagt (Ausnahme: Mobiltelefon bei medizinischen Notfällen).

8. Fahren / Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Turnierrunde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, ausser das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich genehmigt.

An Golfparkturnieren sowie an Club-Turnieren kann in Einzelfällen durch vorgängiges Vorlegen eines entsprechenden Arzzeugnisses bei der Spielleitung eine Ausnahme vereinbart werden.

Bei Turnieren von Fremdorganisatoren sind Carts/Töffs erlaubt, sofern das Reglement nichts Anderes vorsieht. Es ist kein ärztliches Zeugnis nötig.

9. Turnierende

Nach Beendigung der Turnierrunde sind die unterzeichneten Scorekarten unverzüglich dem Sekretariat des GPOK abzugeben.

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

10. Proteste

Proteste müssen schriftlich bis 15 Minuten nach Turnierende gegen eine Gebühr von CHF 50.- an die Spielleitung eingereicht werden. Bei stattgegebenem Protest wird die Gebühr zurückerstattet, ansonsten steht das Geld der Juniorenkasse zu.

11. Sanktionen und Disqualifikation

Regelverstösse und unkorrektes Verhalten werden von der Spielleitung sanktioniert. Jede Disqualifikation kann Spielsperren zur Folge haben.

Die Strafe der Disqualifikation muss von der Spielleitung verhängt werden, wenn ein Bewerber einen Verstoß gemäss Regel 20.2e begangen hat.

Bei Clubturnieren entscheidet die Spielkommission des GCO über weitergehende Massnahmen und Konsequenzen.

12. Siegerehrung und Preisverleihung

Die Rangverkündigung und Preisverteilung liegt in der Verantwortung der Spielleitung. Preise von nicht anwesenden Gewinnern werden an den Nächsten in der Rangliste weitergegeben.

C Organisation von öffentlichen Turnieren sowie Einladungsturnieren

1. Turnierplanung

Die Planung und Organisation liegt in der Verantwortung des Golfparks Oberkirch.

2. Administration

Die administrative Abwicklung der Turniere (Meldeliste, Startliste, Ergebnisliste, Startgeldeinzug etc.) erfolgt durch das Sekretariat des GPOK.

3. Turnierausschreibung / Anmeldung

Sofern nichts anderes vereinbart, ist die Anmeldefrist auf 08.00 Uhr am Turniertag festgelegt.

Der GCO bzw. die Sektionen erstellen anhand der Angaben der Spielleitung die Turnierausschreibung, welche 7 Tage vor dem Turnier an den Anschlagtafeln im Golfhaus ausgehängt sowie unter PCCADDIE-Online veröffentlicht wird.

Die Turnierausschreibung von öffentlichen Turnieren wird vom Golfpark Oberkirch spätestens 7 Tage vor dem Turnier an den Anschlagtafeln im Golfpark ausgehängt sowie unter PCCADDIE-Online veröffentlicht. Bei Einladungsturnieren durch Fremdorganisatoren ist es dem Turnierveranstalter überlassen, ob und wann die Turnierausschreibung publiziert wird.

4. Startliste/Rangliste

Die Startliste wird vom Sekretariat des Golfparks nach Vorgaben des Spielleiters am Turniertag bis spätestens 14.00 Uhr des Turnier-Vortrags erstellt und an den Anschlagtafeln sowie online unter PCCADDIE-Online veröffentlicht

Die Rangliste wird grundsätzlich unmittelbar nach dem Turnier erstellt. Ausnahmen bilden öffentliche Turniere des Golfparks wie z.B. "after works" (je nach Bekanntgabe)

Mit der Turnieranmeldung erklärt sich der Turnierteilnehmer damit einverstanden, dass die Start- und Rangliste für Turnierteilnehmer publiziert werden dürfen.

Bei Turnieren durch Fremdorganisationen sind folgende Optionen möglich:

- Start- und Rangliste online öffentlich sichtbar (auch für Nicht-Turnierteilnehmer)
- Keine Online Veröffentlichung der Start- und Rangliste

5. Zulassungsbedingungen

Zugelassen sind alle Spieler von offiziellen Schweizer Golfclubs (Swiss Golf) sowie unabhängiger Schweizer Handicap Verwalter (Migros GolfCard, ASGI). Bei ausländischen Mitgliedschaften erfolgt eine individuelle Prüfung und es muss, sofern vom Park erfordert, die HCP-Karte vorgewiesen werden.

6. Kosten/Startgeld

Startgeld, Greenfee und allenfalls Zwischenverpflegung und Apéro/Imbiss/Abendessen sind, sofern nichts anderes vereinbart, beim Bezug der Scorekarte zu bezahlen.

D Organisation Club Turniere

1. Turnierplanung

Die Terminplanung erfolgt in Absprache mit dem GPOK. Sämtliche Turnierdaten werden von der Spielkommission vorgeschlagen und müssen durch die Leitung des GPOK genehmigt werden. Es gelten die in der Turniervereinbarung niedergeschriebenen Grundsätze und Absprachen.

2. Turniere der Sektionen

Die Sektionen der Ladies, Senioren, Junioren und Aktive haben die Möglichkeit, an den vereinbarten Tagen Turniere durchzuführen. Die Spielformen werden durch die Sektionen bestimmt. Vorgabe-wirksame Turniere erfolgen auf jeden Fall gemäss dem offiziellen Turnierreglement.

Die GCO Turniere der Sektionen sind mehrheitlich clubintern und werden im Rahmen der jährlichen Turnierplanung festgelegt. Bei Sektionsturnieren können individuelle Anmeldetermine und Anmeldearten festgelegt werden, welche in den Ausschreibungen entsprechend vermerkt werden müssen.

3. Administration

Die administrative Turnier-Abwicklung (Meldeliste, Startliste, Ergebnisliste, Startgeldeinzug, etc.) erfolgt gegen Verrechnung durch das Sekretariat des GPOK. Unter die administrative Abwicklung fallen folgende Aufgaben:

- **Turnierausschreibung**
Der GCO bzw. die Sektionen erstellen anhand der Angaben der Spielleitung die Turnierausschreibung
- **Startliste**
Die Startliste wird vom Sekretariat des Golfparks nach Vorgaben des Spielleiters bis spätestens 14.00 Uhr des Turniervortrags erstellt, an den Anschlagtafeln sowie online veröffentlicht.
- **Turnierauswertung**
Die Auswertung der Scorekarten und das Erstellen der Rangliste erfolgt durch das Sekretariat des GPOK. Für die Rangverkündigung sind die GCO Sektionen zuständig

4. Turnierzulassung

Die Clubturniere sind grundsätzlich den Clubmitgliedern des GCO vorbehalten.

Junioren mit einem Handicap des GCO können an Clubturnieren teilnehmen. Junioren mit PR dürfen an den Turnieren der Junioren Sektion teilnehmen. Die Spielleitung kann in der Ausschreibung andere Zulassungen vorsehen.

Bei Sponsorturnieren können persönliche Gäste des Sponsors zugelassen werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Captain des GCO.

5. Kosten / Startgeld

Clubmitglieder mit beschränkter Zulassung müssen das Greenfee gemäss Bestimmungen des Platz- und Betriebsreglements bezahlen. Clubmitglieder mit B-Karte dürfen an drei Clubturnieren am Wochenende Greenfee-frei spielen.

Startgeld, Greenfee und allenfalls Nachtessen sind beim Bezug der Scorekarte zu bezahlen.

Golfpark Oberkirch

Tim Miescher
Leiter Golfpark

Golfclub Oberkirch

Thomas Tschuppert Ramon Seitz
Präsident Captain